

FIA Freie Ingenieure Aufzugsprüfung GmbH
Ernst-Vasovec-Gasse 12-14/B.1.03
1210 Wien

BMWET - III/A/6 (Juristisch - technischer Dienst)
JTD@bmwet.gv.at

Mag. iur. Raffael Schlichtinger
Sachbearbeiter/in

raffael.schlichtinger@bmwet.gv.at
+43 1 71100 805715
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu
richten.

Geschäftszahl: 2025-0.844.272

Notifizierung; Konformitätsbewertungsstellen FIA Freie Ingenieure Aufzugsprüfung GmbH; Bescheid

Bescheid

Über den Antrag der FIA Freie Ingenieure Aufzugsprüfung GmbH, mit Sitz in 1210 Wien, Ernst-Vasovec-Gasse 12-14/B.1.03, ergeht vom Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus als notifizierende Behörde gemäß § 3 des Bundesgesetzes über das Inverkehrbringen von Maschinen, Geräten, Ausrüstungen oder deren Teile oder Zubehör im harmonisierten Bereich und die Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen (Maschinen - Inverkehrbringungs- und NotifizierungsG; MING) folgender

Spruch

Dem Antrag vom 24. September 2025 der

FIA Freie Ingenieure Aufzugsprüfung GmbH

über die Notifizierung als Konformitätsbewertungsstelle für die Endabnahmen von Aufzügen gemäß Anlage V der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Sicherheit von Aufzügen und von Sicherheitsbauteilen für Aufzüge (Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2015 – ASV 2015) wird gemäß § 4 Abs. 5 MING **stattgegeben** und erfolgt die Notifizierung gemäß § 4 Abs. 4 MING als Inspektionsstelle.

Die durch die Europäische Kommission aufgrund einer bereits bestehenden Notifizierung zugewiesene Kennnummer bleibt unverändert und lautet wie folgt:

3072

Die Notifizierung erfolgt unter Einhaltung folgender Auflagen und Bedingungen:

1. Der notifizierenden Behörde ist die Beteiligung der Stelle an der Arbeit der Gruppe der notifizierten Stellen gemäß § 28 ASV 2015 durch einen zumindest einmal jährlich an die Behörde zu übermittelnden Bericht nachzuweisen.
1. Der Umfang der gegenständlichen Notifizierung gilt nur so weit, als dieser durch einen gültigen Akkreditierungsbescheid abgedeckt ist.

Gebührenvorschreibung

Gemäß Gebührengesetz 1957 ist eine Gebühr von EUR 21,00 entrichten.

Die angeführte Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheides auf das BAWAG PSK Konto IBAN: AT52 0100 0000 0508 0001, BIC: BUNDATWW des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus einzuzahlen.

Bei der Einzahlung sind der Betreff und die Geschäftszahl des Bescheides anzuführen.

Rechtsgrundlagen

§§ 3 und 4 Abs. 2, 4 und 5 MING, BGBl. I Nr. 77/2015, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 204/2022

§§ 21, 22 Abs. 1, 27 Abs. 1, 28 und Anlage V der ASV 2015, BGBl. II Nr. 280/2015, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 198/2016

§§ 45 Abs. 3, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. I Nr. 51/1991, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 50/2025

§ 14 TP 6 Abs. 1 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267/1957, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 20/2025

§ 3 Abs. 1 AkkG 2012, BGBl. I Nr. 28/2012, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 40/2014

Begründung

Gemäß § 4 Abs. 2 des MING erfolgt die Notifizierung im Fall des Vorliegens eines Akkreditierungsbescheides, welcher der Stelle die Erfüllung der Anforderungen gemäß § 21 ASV 2015 (in Umsetzung der Richtlinie 2014/33/EU) bescheinigt. Der Nachweis dieser Anforderungen wurde durch die Vorlage des Akkreditierungsbescheides der „Akkreditierung Austria“ gemäß § 3 Abs. 1 AkkG 2012 mit GZ 2025-0.670.711 vom 08.09.2025 erbracht. Dem Antrag auf Notifizierung kann daher vollumfänglich stattgegeben werden.

Nach Unterrichtung der Kommission und der Mitgliedstaaten gemäß § 4 Abs. 4 MING wurde kein Einwand erhoben. Die Kennnummer der notifizierten Stelle wurde durch die Europäische Kommission bereits bei der ersten Notifizierung der FIA Freie Ingenieure Aufzugsprüfung GmbH zugewiesen und bleibt unverändert.

Das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens wurde dem Antragsteller mit Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus, GZ 2025-0.773.681 vom 29.09.2025, gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 mit dem Ersuchen um Stellungnahme mitgeteilt.

Da die diesbezügliche Stellungnahme der FIA Freie Ingenieure Aufzugsprüfung GmbH vom 15.10.2025 diesem Ergebnis vollinhaltlich zustimmte, ergeht der Bescheid auf Grundlage der Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens.

Vermerk

Es wird darauf hingewiesen, dass sich gemäß der ASV 2015 Verpflichtungen für Konformitätsbewertungsstellen ergeben, die dementsprechend zu beachten sind.

Insbesondere sind folgende Meldepflichten an die notifizierende Behörde bei der Ausübung der Tätigkeit der notifizierten Stelle einzuhalten:

§ 22 Abs. 1 ASV 2015 bezüglich Unterauftragsvergabe oder Übertragung an Zweigstellen;

§ 27 Abs. 1 ASV 2015 bezüglich der Verweigerung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme von Bescheinigungen oder Zulassungen, der Umstände betreffend den

Anwendungsbereich und die Bedingungen der Notifizierung, von Auskunftersuchen von Marktüberwachungsbehörden sowie bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten. Insbesondere ist die notifizierende Behörde auch über die Zurücklegung, den Entzug, die Aussetzung oder die Einschränkung des die Grundlage der Notifizierung bildenden Akkreditierungsbescheides unverzüglich zu unterrichten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb der Frist von vier Wochen ab Zustellung Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Wien erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich beim Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus einzubringen. Sie hat den angefochtenen Bescheid sowie die belangte Behörde zu bezeichnen. Darüber hinaus hat die Beschwerde den Umfang der Anfechtung sowie die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, darzulegen. Sie hat das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Wien, am 21. Oktober 2025

Für den Bundesminister:

Mag. Ulrike Menzel

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
	Datum/Zeit	2025-10-21T11:23:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2082304761
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at